

f Haushalt fair teilen

Gleichstellungsorientierte
Steuerung
öffentlicher Finanzen

BERICHT DER 2. MÜNCHNER FRAUENKONFERENZ

Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann, 08.11.2016



Gender Budgeting bedeutet eine geschlechtsdifferenzierte Bewertung der Haushaltspolitik

=Einbeziehung einer Geschlechtsperspektive in sämtliche Ebenen des Haushaltsverfahrens

=Umstrukturierung von Einnahmen und Ausgaben mit Blick auf die Förderung der Geschlechtergleichstellung

=Einnahmen und Ausgaben im Rahmen aller Programme, Aktionen und haushaltspolitischen Maßnahmen bewertet und neu strukturiert werden

(aus der Entschließung des Europäischen Parlaments zu Gender Budgeting (2002/2198)INI)).

Kurz: Gender Budgeting ist die Umsetzung der Gender Mainstreaming Strategie oder der Querschnittsaufgabe Gleichstellung von Frauen und Männer im öffentlichen Finanzwesen.



Mit Gender Budgeting verbinden sich vor allem vier Ziele:

- die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern durch Verteilungsgerechtigkeit,
- die Herstellung von mehr Transparenz in der gesamten Haushaltsplanung, insbesondere in Hinblick auf die Verteilung und die Wirkung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln
- mehr Transparenz über die Folgen der Struktur von Steuern und Gebühren auf unterschiedliche Bevölkerungsgruppen, differenziert nach Geschlecht
- die Förderung der Effizienz und Effektivität des Einsatzes öffentlicher Gelder, weil auch nach dem Ergebnis der eingesetzten Ressourcen gefragt wird.

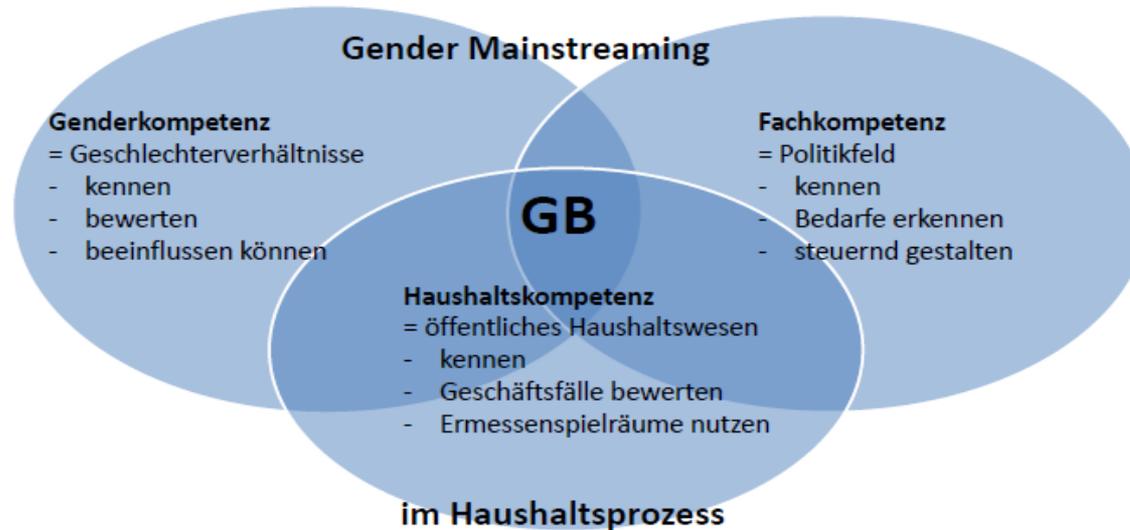
<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Direktorium/Frauengleichstellung/M-nchner-Frauenkonferenz-2016.html>

**Tun wir das Richtige
für die Richtigen richtig?**

Themen:

Gender Budgeting in Berlin/Österreich/Freiburg/Münster - Gleichstellung und der Haushalt der LH München - Frauen auf der Flucht - Frauen in Führungspositionen / Personalcontrolling - Kulturförderung und Preisgelder - Verkehrsplanung und Mobilität - Hilfe zur Erziehung - Macht und Ressourcenverteilung in Organisationen - Zukunftsorientierte Haushaltssteuerung - Existenzgründung / Gärtnerische Ausbildung - Gleichstellung und Integration in Bibliotheken - Spielplätze und Kleingärten - Care und unbezahlte Familienarbeit - Grundsicherheit und Armut.

Berliner Ansatz

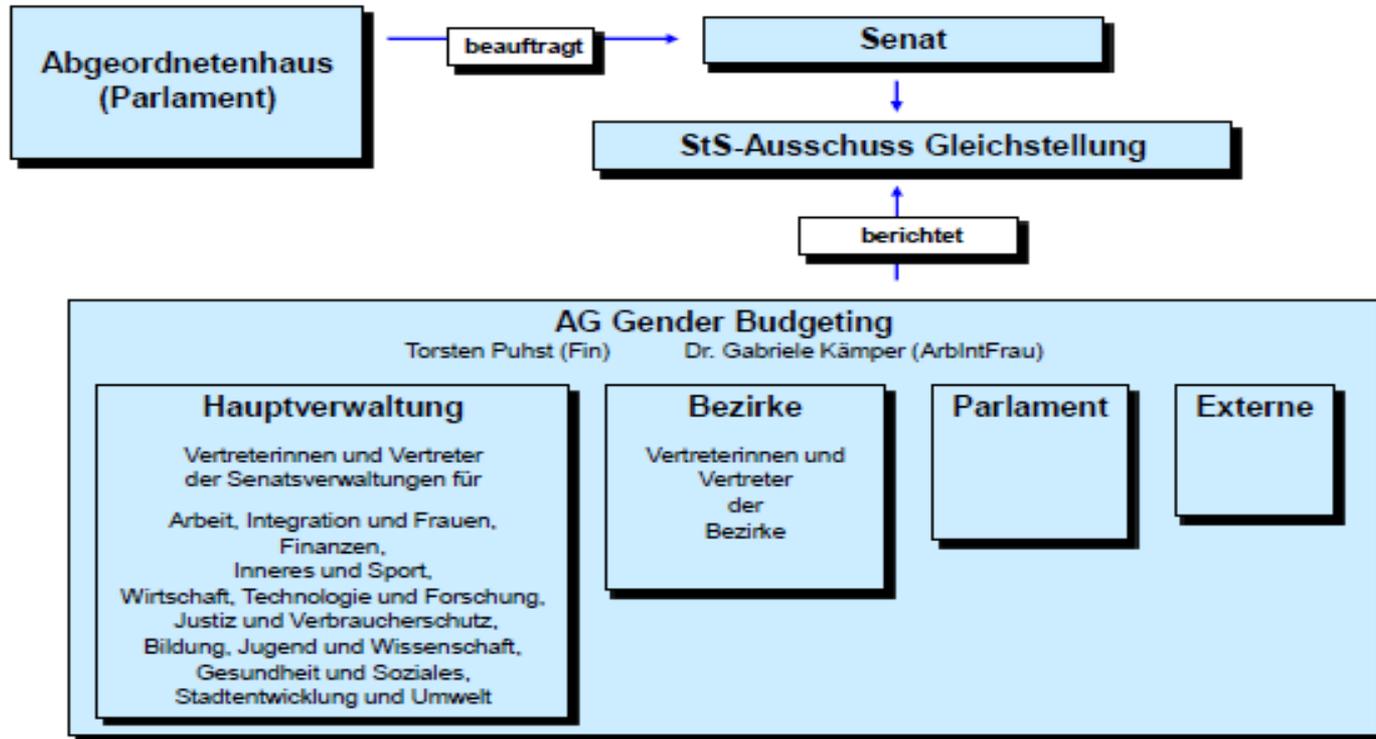


Langen Atem: Gelungene Beispiel aus München, Berlin, Wien, Freiburg und Münster

Politische Unterstützung und Expertise

Getragen durch Verwaltungsspitze und Finanzdezernat

Organisationsstruktur





Über 12 Jahre Gender Budgeting-Praxis in Berlin

- Auflagen zu jedem Doppelhaushalt seit 2004/2005
- Senatsbeschlusslage seit 2002
- Arbeitsgruppe Gender Budgeting tagt kontinuierlich seit 2003, Federführung Senatsverwaltung für Finanzen
- Berlin inzwischen Vorbild für viele andere Gebietskörperschaften im In- und Ausland
- Berlin war das erste Land in der Bundesrepublik, das systematisch Gender-Informationen im Haushalt abbildet.

Erläuterungen zu „Gender Budgeting in Österreich“

In Österreich wird „Gender Budgeting“ sowohl auf Bundesebene als auch in Kommunen umgesetzt auf Basis der Verankerung in der Verfassung

- Art. 13: Bund, Länder und Kommunen haben bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben
- Art. 51: Bei der Haushaltsführung ist die Wirkungsorientierung, insbesondere vor dem Ziel der tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu beachten

Diese Wirkungsorientierung wird in konkreten Zielen zur Gleichstellung vor Ort in den Kommunen oder auf Bundesebene näher definiert.

Dabei haben Ziele, die nach außen in die Gesellschaft wirken, Vorrang vor ressortinternen Zielen, jedoch können diese auch eine Schlussfolgerung des externen Zieles sein wie z.B. auf Bundesebene:

- Studiengänge/ bzw. Studienabschlüsse von Frauen werden gefördert

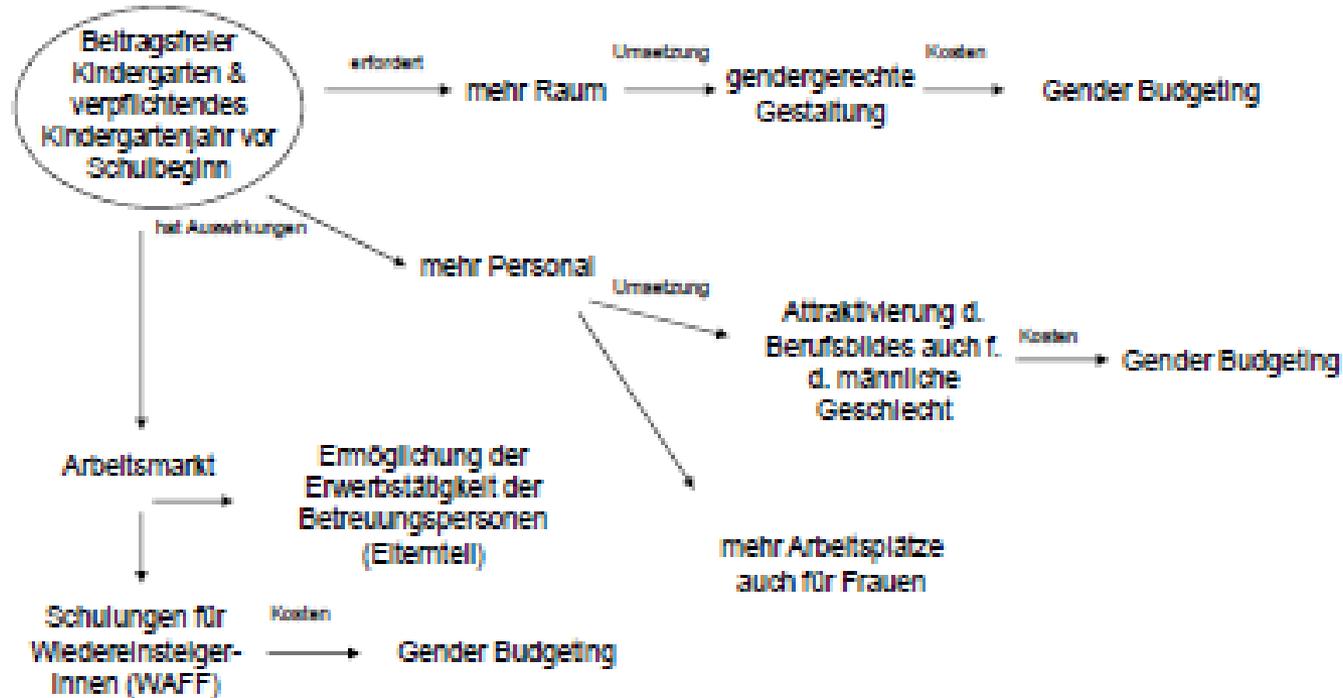
Parallel dazu werden die Arbeitsbedingungen für Mitarbeiterinnen mit Familie verbessert

- in der Kombination führt dies beispielsweise dazu, dass der Frauenanteil in Führungspositionen steigt

Zur Steuerung ist im Bundeskanzleramt die „Wirkungscontrollingstelle des Bundes“ angesiedelt, die die Entwicklung von Prozessen und Zielen begleitet und steuert

Auch auf Ebene des Parlaments gibt es ein Gremium, das den Nationalrat bei Beratung, Beschlussfassung und Kontrolle der Haushaltsführung des Bundes unterstützt und berät

Gender Budgeting am Beispiel „Beitragsfreier Kindergarten“



Fazit

- Basis für die Einführung von Gender Budgeting ist eine „gesetzliche“ Grundlage z.B. Entscheidung des Rates, durch die Veränderungen mitgetragen werden
- Einführung von Gender Budgeting muss von der kompletten Verwaltungsspitze mitgetragen werden. Grundlagen und Maßnahmen von Gender-spezifischen Auswirkungen müssen in den Fachbereichen ermittelt werden
- Gender Budgeting ist kein „Selbstläufer“. Über Veränderungen und Konsequenzen muss regelmäßig berichtet werden
- Gender Budgeting ist nicht in kurzer Zeit umgesetzt, sondern nimmt Zeitraum von zehn bis 15 Jahren (und mehr) in Anspruch. Rückschläge und „Irrwege“ inbegriffen
- Gender Budgeting kostet Ressourcen: in Form von (zusätzlichem) Personal und Finanzmitteln für externe Beratung